

Von: [Stadtplanungsamt Memmingen](#)
An: [Malkus, Katrin](#)
Betreff: WG: Aufhebung Bebauungsplan S10 "Südliche Schützenstraße" - Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Datum: Montag, 20. April 2026 08:45:12
Anlagen: [image001.png](#)

Von: Clermont, Philipp (WWA-KE) <Philipp.Clermont@wwa-ke.bayern.de>

Gesendet: Montag, 20. April 2026 08:30

An: Stadtplanungsamt Memmingen <stadtplanung@memmingen.de>

Cc: Umweltamt Stadt Memmingen <Umweltamt@memmingen.de>

Betreff: AW: Aufhebung Bebauungsplan S10 "Südliche Schützenstraße" - Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

unseres Erachtens sind durch die o. g. Aufhebung keine wasserwirtschaftlich relevanten Belange betroffen. Deshalb ist unsererseits keine Stellungnahme angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen,
Philipp Clermont

Philipp Clermont
Abteilungsleiter Landkreis Unterallgäu und Stadt Memmingen

Tel.: 0831 / 52610 - 250

E-Mail: philipp.clermont@wwa-ke.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt Kempten
Rottachstraße 15
87439 Kempten

Von: Stadtplanungsamt Memmingen <stadtplanung@memmingen.de>

Gesendet: Donnerstag, 9. April 2026 15:44

An: Amprion GmbH <GT-B-LBPosteingangBehoerden@amprion.net>; AELF-KM-poststelle (aelf-km) <poststelle@aelf-km.bayern.de>; Poststelle (ALE Schwaben) <Poststelle@ale-schw.bayern.de>; Bayer. Bauernverband <erkheim@bayerischerbauernverband.de>; Poststelle (LfU) <Poststelle@lfu.bayern.de>; Beteiligung (LFD) <Beteiligung@blfd.bayern.de>; Amt für Brand- & Katastrophenschutz (mm) <abuk@memmingen.de>; BUND Naturschutz Kreisgruppe Memmingen-Unterallgäu <bn-mm-ua@t-online.de>; CSG GmbH Real Estate Germany <CRE-Germany_PM_SPO@dpdhl.com>; Deutsche Telekom AG, T-Com, TI NL Süd <T_NL_Sued_PT123_Bauleitplanung@telekom.de>; Fehler, Ferdinand <Ferdinand.Fehler@memmingen.de>; Finanzamt Memmingen <poststelle.fa-mm@finanzamt.bayern.de>; Stemmer, Karin <Karin.Stemmer@memmingen.de>; LBV-Aktiver Naturschutz in Schwaben <schwaben@lbv.de>; LEW Netzservice GmbH <kontakt@lew.de>; Luftamt (Reg OB) <luftamt@reg-ob.bayern.de>; Polizeiinspektion Memmingen <pp-sws.memmingen.pi@polizei.bayern.de>; Mayer, Ingrid (Reg Schwaben) <

schw.bayern.de>; Regionalverband Donau-Iller <sekretariat@rvdi.de>; Reiswig, Olga <Olga.Reiswig@memmingen.de>; Poststelle (StBA Kempten) <Poststelle@stbake.bayern.de>; Poststelle (ADBV MM) <poststelle@adbv-mm.bayern.de>; Straßenverkehrsamt Memmingen <strassenverkehrsamt@memmingen.de>; Poststelle (WWA-KE) <poststelle@wwa-ke.bayern.de>; Wigand, Felix <Felix.Wigand@memmingen.de>; Zeller, Klaus <Klaus.Zeller@memmingen.de>

Cc: Malkus, Katrin <Katrin.Malkus@memmingen.de>

Betreff: Aufhebung Bebauungsplan S10 "Südliche Schützenstraße" - Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Memmingen erarbeitet aktuell in den Gemarkungen Steinheim und Amendingen die Aufhebung des seit dem 21. März 1986 rechtskräftigen Bebauungsplans S10 „Südliche Schützenstraße“ da die ursprünglich festgesetzten städtebaulichen Ziele des Bebauungsplanes mittlerweile obsolet und nicht mehr umsetzbar sind.

Nun haben Sie die Gelegenheit, sich an der Aufhebung zu beteiligen. Nach § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches besteht die Möglichkeit, in Entwürfe und Pläne einzusehen sowie die Gelegenheit, sich über die Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Aufhebung zu informieren und hierzu Äußerungen abzugeben. Das Anhörungsergebnis wird in das weitere Verfahren einfließen.

Sollten Sie über Informationen verfügen, die für den Detaillierungsgrad und die Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB oder für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials dienlich sind, bitten wir Sie uns diese mitzuteilen.

Gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 BauGB wird um Äußerung **bis spätestens 01. Mai 2026** gebeten. Bitte verwenden Sie hierfür das angefügte, vom Staatsministerium des Innern eingeführte Formblatt. Werden bis zu diesem Zeitpunkt keine Belange vorgetragen, darf angenommen werden, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch den Vorentwurf des Aufhebungsverfahrens nicht berührt werden. Äußerungen sollen auf elektronischem Weg an stadtplanung@memmingen.de übermittelt werden.

Alle Unterlagen zum Aufhebungsverfahren können unter der Internetadresse <https://www.memmingen.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/stadtplanung/aufhebung-bebauungsplan-s10.html> abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Memmingen



Stadtplanung

Schlossergasse 1, 87700 Memmingen

Telefon: +49 8331 8502560

E-Mail: stadtplanung@memmingen.de

Internet: www.memmingen.de www.bauwesen.memmingen.de

Besuchszeiten (Gebäude Welfenhaus, Schlossergasse 1, 3. Stock, Zimmer 317)

Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag von 15.00 – 17.00 Uhr

HINWEIS: Diese Nachricht ist vertraulich und nur für die oben genannten Empfänger bestimmt. Sollten Sie nicht zu den Empfängern gehören, weisen wir darauf hin, dass die Verbreitung, das (auch teilweise) Kopieren sowie der Gebrauch der empfangenen E-Mail und der darin enthaltenen Informationen untersagt ist. Sollten Sie diese Nachricht aufgrund eines Übermittlungsfehlers erhalten haben, bitten wir Sie, den Sender unverzüglich hiervon in Kenntnis zu setzen.

Entwurf nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB